

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0756/V

Eitorf, den 10.08.2023

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Thorsten Florin-Bisschopinck

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

29.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie:
Auswertung der Lärmkarte der 4. Runde nach § 47c BImSchG und Erstellung eines Lärmaktionsplans
gemäß § 47d BImSchG

Mitteilung:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat im Rahmen des § 47c BImSchG nun in 4. Runde Lärmkarten erstellt, in denen dargestellt ist, wie hoch die aktuellen örtlichen Umgebungslärmbelastungen sind. Darin sind stark betroffene Bereiche dunkelrot dargestellt, während weniger stark verlärmte Gebiete in helleren Farben verzeichnet sind. Die Bereiche, in denen die Grenzwerte nicht überschritten werden, sind nicht farblich gekennzeichnet.

Für die betroffenen Gebiete müssen die jeweiligen Kommunen entsprechend § 47d BImSchG bis zum 18. Juni 2024 ein s.g. Umgebungslärmaktionsplan erstellen. Wie dieser aussieht und welche Maßnahmen er vorsieht, ist situativ unterschiedlich und hängt u.a. von den Lärmquellen als solche ab, aber auch von der Lage und der Nutzung der betroffenen Gebiete. Für den Umgebungslärm, der von der Bahn ausgeht, ist der Bund zuständig.

In den vorigen Runden lagen die Werte zum Umgebungslärm für den Bereich der Gemeinde Eitorf stets unter den festgesetzten Höchstwerten, sodass kein Handlungsbedarf bestand. Im Rahmen der Anpassung an das EU-Recht änderten sich jedoch die Bemessungsgrenzwerte, sodass in Teilen von Eitorf nun doch die Grenzwerte überschritten werden.

Die Karte für Eitorf (siehe Anlage 1) lässt zum einen die Bahnlinie erkennen, von der beachtenswerter Umgebungslärm ausgeht, im Norden zeichnet sich zusätzlich ein kleiner Bereich ab, der durch Fluglärm betroffen ist. Dieser befindet sich jedoch mitten im Wald, sodass keine Siedlungen betroffen

sind.

Wie oben dargestellt, ist für den von der Bahn ausgehenden Lärm der Bund zuständig. Für den Bereich, der vom Fluglärm betroffen ist, muss die Gemeinde Eitorf einen entsprechenden Umgebungslärmaktionsplan erstellen.

In der öffentlichen Wahrnehmung spielen die von Fluglärm ausgehenden Lärmemissionen auf dem Gemeindegebiet eine zunehmend beachtliche Rolle. Aus diesem Grunde wurde seitens des Bürgermeisters sowohl beim Flughafenbetreiber als auch beim zuständigen Ministerium für Verkehr des Landes NRW um Abhilfe ersucht, auch um möglicherweise Förderkulissen für Schallschutzmaßnahmen neu bewerten zu lassen.

Anlagen 2 und 3 bilden Flugrouten ab, die einen räumlichen Bezug zu Eitorf erkennen lassen. Ob und in wieweit hieraus belastungskritische Lärmemissionen resultieren, welche in den Maßnahmenplan aufzunehmen wären, bleibt Messungen vorbehalten.

Auf der kommunalen Ebene hat die Gemeinde Eitorf keinen Einfluss auf den Fluglärm, insofern besteht, was die Vermeidung oder Minderung dieses Lärms angeht, lediglich die Möglichkeit, auf die Überprüfung der Lärmkulissen oder Etablierung weiterer Messpunkte hinzuwirken.

Für die nunmehr anstehende Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist daher zunächst nur der dort markierte Bereich im nördlichen Gemeindegebiet maßgeblich. Nichts desto trotz ist auch die Gemeinde Eitorf verpflichtet, einen Umweltlärmaktionsplan zu erstellen.

Dieser Umweltlärmaktionsplan wird im Wesentlichen darin bestehen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchzuführen, die Bevölkerung zu informieren und ihr mitzuteilen, wo sich die vom Umgebungslärm betroffenen Bereiche befinden. Weitere Maßnahmen ergeben sich vorerst für Eitorf nicht.

Ob sich durch die anscheinend veränderten Flugrouten Auswirkungen auf die weitere Lärmaktionsplanung und mögliche Maßnahmen im Gemeindegebiet ergeben könnten, bleibt abzuwarten.